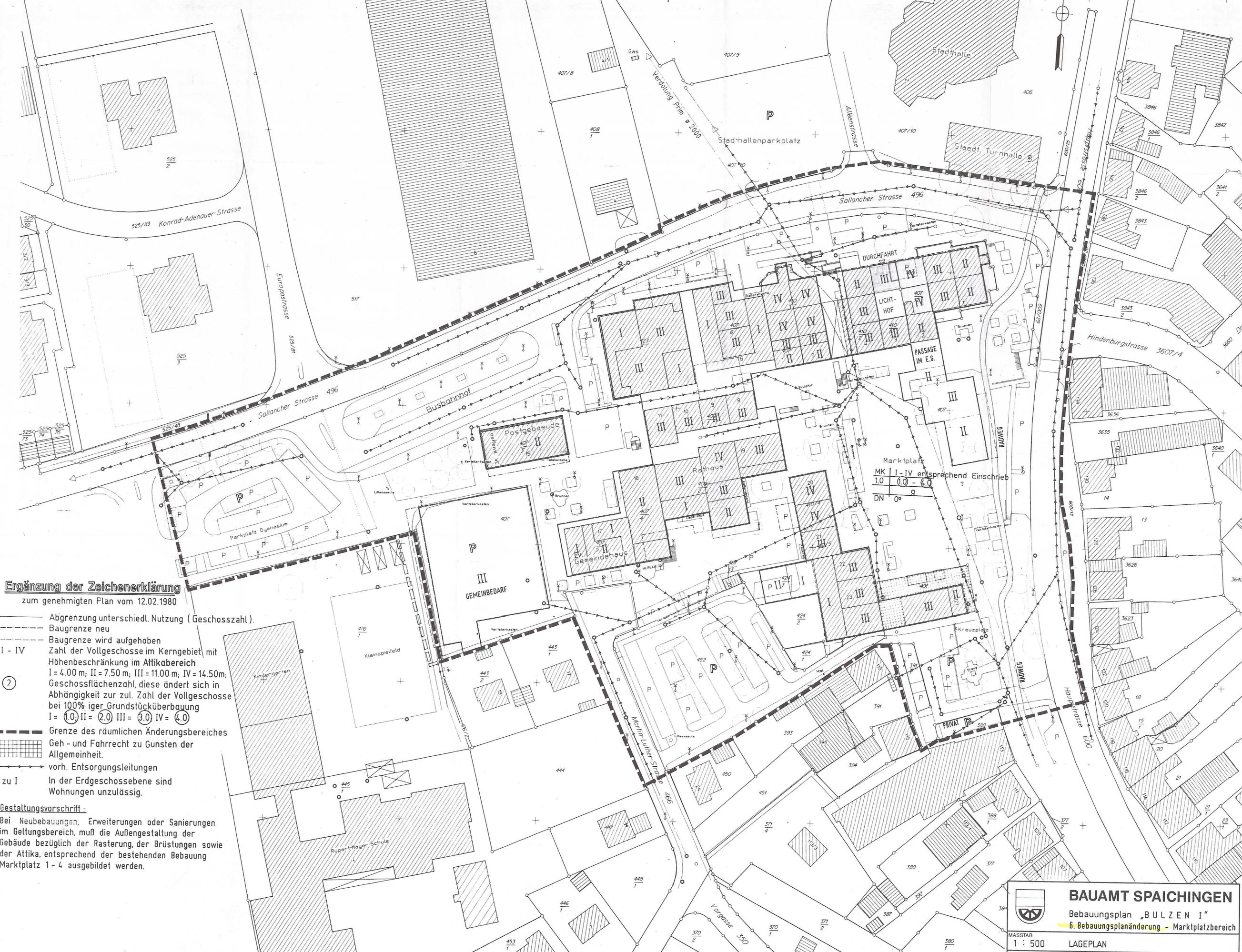


BULZEN I

6. Bebauungsplanaenderung Marktplatzbereich



Ergänzung der Zeichenerklärung zum genehmigten Plan vom 12.02.1980

- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung (Geschosszahl)
- Baugrenze neu
- - - Baugrenze wird aufgehoben
- I - IV Zahl der Vollgeschosse im Kerngebiet mit Höhenbeschränkung im Attikabereich
I = 4,00 m; II = 7,50 m; III = 11,00 m; IV = 14,50 m;
Geschossflächenzahl, diese ändert sich in Abhängigkeit zur zul. Zahl der Vollgeschosse bei 100% iger Grundstücküberbauung
I = 1,0; II = 2,0; III = 3,0; IV = 4,0
- ⊕ Grenze des räumlichen Änderungsbereiches
- ⊕ Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Allgemeinheit.
- vorh. Entsorgungsleitungen
- zu I In der Erdgeschosssebene sind Wohnungen unzulässig.

Gestaltungsvorschrift :
Bei Neubebauungen, Erweiterungen oder Sanierungen im Geltungsbereich, muß die Außengestaltung der Gebäude bezüglich der Rasterung, der Brüstungen sowie der Attika, entsprechend der bestehenden Bebauung Marktplatz 1-4 ausgebildet werden.

BAUAMT SPAICHINGEN

Bebauungsplan „BULZEN I“
6. Bebauungsplanaenderung - Marktplatzbereich

MASSTAB 1 : 500 LAGEPLAN

PLAN NR. GEFERTIGT ANDERUNGEN GESEHEN
12.09. / 28.11.1995